

Kurskonzept

„22. Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ Zertifikatskurs Bildungsakademie Dr. Emmerl



18.09.2024 –
19.12.2025

Eine berufsbegleitende Weiterbildung
für berufserfahrene
Kinderpflegerinnen und sonstige
pädagogische Ergänzungskräfte

1. Ausgangslage	2
2. Zieldimension der Weiterbildung	2
3. Qualitätskonzept	2
4. Voraussetzung für die Teilnahme	3
5. Bewerbungsverfahren für den Zertifikatskurs	5
6. Zeitrahmen zum Verlauf der Weiterbildung	5
7. Bestehen/Nichtbestehen der Prüfung	7
8. Allgemeine Regelungen	8
9. Ablauf der Weiterbildung	9
10. Qualifizierungs-Module der Weiterbildung	10
11. Daten im Überblick	14
12. Anmeldebedingungen	15
13. Fördermöglichkeiten	16
14. Anmeldeformular	17

1. Ausgangslage

In den ersten Jahren der Kindheit wird das Fundament für die gesamte weitere Entwicklung, Bildung und Erziehung der Kinder gelegt. Aktuelle Studien der Entwicklungspsychologie, Neurobiologie, Pädagogik, respektive der Bildungs- und Bindungsforschung geben darüber eindrückliche Belege. Der derzeitige Ausbau von Kindertageseinrichtungen dokumentiert den zunehmenden gesellschaftlichen Bedarf ergänzender Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsinstitutionen. Im Zuge des quantitativen Krippenausbaus ist die Bedeutung eines hohen Qualitätsniveaus im Elementarbereich ins gesellschaftliche Bewusstsein gerückt. Die im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankerten Qualitätsstandards zur Begleitung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen der Kinder, lassen einen steigenden Bedarf an qualifizierten pädagogischen Fachkräften erkennen.

Wie sich zudem in der Praxis zeigt, hat der Krippenausbau aktuell zu einem Fachkräftemangel geführt. Um dieser Verknappung entgegenzuwirken, werden speziell berufserfahrene fachkundige pädagogische Ergänzungskräfte immer häufiger mit Aufgaben betraut, die den pädagogischen Fachkräften zugeordnet sind.

2. Zieldimensionen der Weiterbildung

Auf der Grundlage des bisherigen Qualifizierungsprogramms, das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration aufgelegt worden ist, bieten wir als Bildungsträger beruflich erfahrenen und kompetenten Ergänzungskräften sowie Grundschullehrkräfte mit 1. Staatsexamen und anderen Quereinsteigern mit einschlägigem akademischem Abschluss die Möglichkeit, sich als „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ weiterzubilden.

Mit erfolgreichem Abschluss des Zertifikatskurses erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Zertifikat „Pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“, dass sie zur Tätigkeit als **pädagogische Fachkraft in allen Kindertageseinrichtungen** in Bayern befähigt. Der Abschluss ist in die Liste bereits geprüfter Berufe, die das Bayerische Landesjugendamt führt, eingetragen und ermöglicht nach § 16 Abs. 6 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) die Tätigkeit als Fachkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen für Kinder von 0 bis 3 Jahren, von 3 bis 6 Jahren und für Schulkinder.

3. Qualitätskonzept der Bildungsakademie Emmerl

- Unser Qualitätskonzept ist daraufhin ausgerichtet, Sie während des gesamten Zeitraums der Weiterbildung zu unterstützen. Damit haben Sie die Chance, sich gut auf die Prüfungen vorbereiten und den Kurs erfolgreich abschließen zu können.
- Wir unterstützen Sie bei der Vorbereitung der einzelnen Prüfungen: Facharbeit, Kolloquium und Praktische Prüfung.
- Die Transferaufgaben zu den jeweiligen Modulen unterstützen Sie darin, die Modulhalte zu verarbeiten und vertiefend einzuordnen.
- Zudem haben wir ein Bezugsdozentensystem aufgebaut: Das sichert sowohl eine individuelle als auch eine engmaschige Begleitung über den gesamten Zeitraum der Weiterbildung.
- Der Fachkraftkurs ist AZAV zertifiziert: Das heißt, die Bildungsakademie Emmerl ist zertifizierter Bildungsträger: Wir werden jährlich von unserer Zertifizierungsstelle und in regelmäßigen Abständen von Bundesagentur für Arbeit geprüft. Damit kann ihr Träger für diesem Kurs einen Antrag bei der Agentur für Arbeit stellen und erhält nach Prüfung bestimmter Kriterien durch die Agentur – in den überwiegenden Fällen – einen Bildungsgutschein. Mit dieser Zusage übernimmt die Agentur für Arbeit zwischen 50% und 100% der Kursgebühren: Zudem werden Nebenkosten, wie Fahrtkosten, Übernachtung und verpflichtende Kursliteratur von der Agentur für Arbeit übernommen
- Sollte ihr Träger keinen Bildungsgutschein erhalten, kann der Kostenbetrag für die Weiterbildung gerne in großzügigen Raten bezahlt werden. Wir berechnen keine Zinsen.
- Zusätzliche Hilfe erfahren Sie während der Theorie- und Praxisphase über ihre Praxisanleiter*in, wobei sich die Bildungsakademie in Bezug auf die einzelnen Phasen mit den Praxisanleiter*innen transparent abstimmt.

4. Voraussetzung für die Teilnahme am Zertifikatskurs

4.1 Voraussetzung für staatlich anerkannte Kinderpfleger*innen und Ergänzungskräfte

<https://www.stmas.bayern.de/fachkraefte/kindertageseinrichtungen/fortbildung.php>

Abschluss	als staatlich anerkannte Kinderpfleger*in oder eine als Ergänzungskraft für alle drei Teilbereiche der Kindertagesbetreuung anerkannte Ausbildung
Akademiker*innen	Bewerbung von Akademiker*innen siehe nächste Seite
Mindestalter	25 Jahre [zum Zeitpunkt des Abschlusses des Theorieteils der Weiterbildung]
Berufserfahrung	Mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung als Ergänzungskraft in einer Kindertageseinrichtung
Mittlerer Bildungsabschluss	Nachweis über den mittleren Bildungsabschluss. Ausnahmeregelung siehe weiter unten unter „Ausnahme von dem Erfordernis des mittleren Bildungsabschlusses“
Aktuelles Arbeitsverhältnis	in einer Kindertageseinrichtung als pädagogische Ergänzungskraft
Mindestarbeitszeit:	Im Rahmen des aktuellen Arbeitsverhältnisses sind mindestens 50% der wöchentlichen Regelarbeitszeit nachzuweisen sowie eine qualifizierte Praxisanleitung während der Theorie- und Praxisphase
Bewerbung	Eine aussagekräftige schriftliche Bewerbung: Aus dem Schreiben zum Motivationsprofil sollte folgendes hervorgehen: Die berufliche und persönliche Motivation für die Teilnahme am Zertifikatskurs „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“
Auswahlverfahren	erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren
Ausnahme von dem Erfordernis des Mittleren Bildungsabschlusses	Sollten Sie keinen mittleren Bildungsabschluss vorweisen können, bitten wir Sie um ein Empfehlungsschreiben ihrer KiTa-leiterin und/oder ihres KiTa-Trägers. Aus dem Schreiben sollte folgendes hervorgehen: <ul style="list-style-type: none">▪ Ihr beruflicher Werdegang als Bewerber*in lässt eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten.▪ Nachweise über ein engagiertes Weiterbildungsverhalten▪ Bestätigung, dass die Bewerber*in besondere Fachkompetenz zeigt und durch ihre/ seine Persönlichkeit in der Kindertageseinrichtung in besonderer Weise in Erscheinung tritt

4.2 Voraussetzung für Bewerber*innen mit akademischem Abschluss

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/fachkraefte/211228_fachkraftkurse_fur_kipfl_und_ergaenzungskraefte_mit_ogts_v4.pdf

Abschluss	Studium Grundschullehramt in Deutschland mit Lehramtsbefähigung Quereinsteiger mit einschlägig akademischem Abschluss
Genehmigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Genehmigung für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen als Ergänzungskraft für alle 3 Altersbereiche (0-3 Jahre; 3-6 Jahre und Schulkinder); Ausnahme siehe Anmerkungen unter (Beispiele für relevante Praxiserfahrung)
Praxiserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mit mindestens 2 Jahren relevanter Praxiserfahrung (bis zum Abschluss der Theoriephase)
Beispiele für Relevante Praxiserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beispiele für relevante Praxiserfahrungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung gemäß Art. 2 Abs 1 BayKiBiG ○ Tätigkeit in sonstigen Einrichtungen für Kinder im Alter bis zu 12 Jahren mit Betriebserlaubnis ○ Tätigkeit in einer Großtagespflege ○ Tätigkeit in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) ○ Referendariat im Altersbereich der Grundschule ○ Tätigkeit in der Jugendarbeit im Altersbereich bis zu 12 Jahren
Mindestarbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tätigkeit als pädagogische Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen während der Maßnahme mit mindestens 50% der wöchentlichen Regelarbeitszeit
Bewerber*in nichtdeutscher Abstammung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Bewerber*innen nichtdeutscher Abstammung: mindestens Sprachlevel B2
Auswahlverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren

4.3 Voraussetzung für akademische Bewerber*innen, die nur für 2 Teilbereiche die Anerkennung als Ergänzungskraft haben

Abschluss	Quereinsteiger mit einschlägig akademischem Abschluss, die nur für 2 Teilbereiche die Genehmigung als Ergänzungskraft haben
Beschäftigungsverhältnis	Ein Beschäftigungsverhältnis während der Weiterbildung mit mindestens 50% der wöchentlichen Regelarbeitszeit in dem Teilbereich, für den eine Genehmigung noch nicht vorliegt. Als Teilnehmer*in der Weiterbildung dürfen Sie als pädagogische Ergänzungskraft beschäftigt werden.
Auswahlverfahren	erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren
Prüfung der Zugangsqualifikation	Hierzu können die Bewertungen der Studienabschlüsse in der sogenannten Kita-Berufeliste (Datenbank) eingesehen werden: https://www.egov.bayern.de/kitaberufe/onlinesuche/default.aspx Zur Abklärung noch nicht geprüfter akademischer Abschlüsse wendet sich die Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl an Frau Inge Däxl vom Bayerischen Landesjugendamt: Inge.Daexl@zbfs.bayern.de

5. Bewerbungsverfahren für den Zertifikatskurs

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Post, nachdem Sie sorgfältig geprüft haben, ob Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Weiterbildung erfüllen.

Postanschrift: Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl, Lindenweg 4, 84518 Garching a. d. Alz

Ihre aussagekräftige Bewerbung enthält folgende Unterlagen:

- Das detaillierte Bewerbungsanschreiben beinhaltet Ihre Motivationen und Zielsetzungen, die Sie im Rahmen des Zertifikatskurses erreichen möchten.
- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- Bescheinigung über den Mittleren Bildungsabschluss. Sollten Sie die Mittlere Reife nicht nachweisen können, erbringen Sie bitte schriftliche Nachweise, die unter 3.1 „Ausnahme von dem Erfordernis des Mittleren Bildungsabschlusses“ beschrieben sind.
- Bescheinigung über den Berufsabschluss der „Staatlich geprüften Kinderpfleger*in“ oder einer Anerkennung als Pädagogische Ergänzungskraft über die Berufeliste.
- Nachweis des Arbeitgebers über das derzeitige Arbeitsverhältnis mit der Bestätigung der wöchentlichen Arbeitszeit
- Bestätigung über die mindestens dreijährige Berufstätigkeit als Ergänzungskraft
- Ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (bitte in Druckschrift) Seite 17
- Angabe der Praxisanleiter*in in Ihrer Einrichtung während der Theorie- und Praxisphase: [Vor- und Zuname, berufliche Funktion und E-Mail-Kontakt]

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir aus organisatorischen Gründen Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden können. Bitte übersenden Sie uns daher Ihre Bewerbung lose, ohne Bewerbungsmappe!

6. Zeitrahmen zum Verlauf der Weiterbildung

6.1 Neunmonatige Theoriephase: mit Theoretischer Prüfung und Abschlusskolloquium

1.	8 Theoriemodule mit insgesamt 23 Tagen Präsenzunterricht an der Bildungsakademie
2.	3 Supervisionstermine in geteilten Gruppen mit je 3 Vollzeitstunden
3.	Aufgaben zum Praxistransfer aller Module: Erkenntnisse schriftlich dokumentieren
4.	Regionale Intervisionstreffen in Kleingruppen zum selbstorganisierten Lernen: Vertiefung der Modulinhalte, kollegialer Austausch, Prüfungsvorbereitung: Erkenntnisse schriftlich dokumentieren
5.	Führen eines Lerntagebuches
6.	Ausarbeitung einer umfangreichen Facharbeit als Abschlussprüfung
7.	Abschlusskolloquium

Während der Theoriephase werden die Teilnehmer*innen von ihrer Praxisanleiter*in der jeweiligen Einrichtung begleitet. Eine Abstimmung darüber findet an der Bildungsakademie statt.

6.2 Sechsmonatige Praxisphase: mit Praktischer Prüfung und Abschlussveranstaltung

1.	Sechsmonatige Praxisphase im Anschluss an das Abschlusskolloquium
2.	Praktische Prüfung in der jeweiligen Einrichtung: Lernort KiTa
3.	Umsetzung modulbezogener Aufgaben, die schriftlich dokumentiert und reflektiert am Ende der Praxisphase abgegeben werden. Das theoretische Wissen soll während der Praxis angewandt, dadurch vertieft und professionalisiert werden.
4.	Feierliche Abschlussveranstaltung mit Darbietungen der Intervisionsgruppen und Zertifikatsübergabe.

Eine Abstimmung der Begleitung der Teilnehmer*innen während der Praxisphase in der jeweiligen Einrichtung findet an der Bildungsakademie statt.

6.3 Unterrichtseinheiten, die von den Teilnehmer*innen mindestens zu erbringen sind:

Einheiten	Termine	Ort	Stunden in Unterrichtseinheiten UE
Auswahlverfahren		Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl	
8 Module		Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl	230 UE
Praktikumsbericht			26 UE
Detaillierte Facharbeit zum Abschluss des theoretischen Kursabschnittes			76 UE
Prüfungsvorbereitung		Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl	24 UE
Kolloquium: Theoretische Prüfung		Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl	1 UE
Einführung in die Praxisphase für die TeilnehmerInnen		Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl	4 UE
Einführungsveranstaltung in die Praxisphase für die TeilnehmerInnen und AnleiterInnen		Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl	4 UE

Angeleitetes Selbststudium/ Transfer/ Kollegiales Lernen: Während der Theoriephase:

Kollegiale Intervision in regionalen Lerngemeinschaften: Protokoll an Kursleitung; Aufbereitung der Modul Inhalte und reflektierende Auseinandersetzung	Regionaler Treffpunkt der Lerngruppe	12 UE
Hospitation	Kindertageseinrichtungen	12 UE
Praxistransfer: Schriftlich reflektierte Aufgabenstellungen zu den Modulen	Kindertageseinrichtungen	81 UE

Angeleitetes Selbststudium/ Transfer/ Kollegiales Lernen: Während der Praxisphase:

Praxistransfer: Schriftlich reflektierte Aufgabenstellungen zu den Modulen	Kindertageseinrichtungen	34 UE
--	--------------------------	-------

Gesamtstunden:

Gesamtstunden		504 UE
---------------	--	--------

7. Bestehen/ Nichtbestehen der Prüfung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten mit erfolgreichem Abschluss des Zertifikatskurses das Zertifikat „Pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“, dass sie zur Tätigkeit als **pädagogische Fachkraft in allen Kindertageseinrichtungen in Bayern** befähigt. Der Abschluss ist in die Liste bereits geprüfter Berufe, die das Bayerische Landesjugendamt führt, eingetragen und ermöglicht nach § 16 Abs. 6 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) die Tätigkeit als Fachkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen für Kinder von 0 bis 3 Jahren, von 3 bis 6 Jahren und für Schulkinder.

Für den erfolgreichen Abschluss sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Das erfolgreiche Bestehen der dreiteiligen theoretischen und praktischen Prüfungsabschnitte: Theorieprüfungen: Schriftliche Facharbeit, Theoretischer Prüfungsteil Kolloquium; Praktische Prüfung am Lernort KiTa: (Prüfungsabnahme in der jeweiligen Praxis).
- Die Prüfungen basieren auf dem Niveau der Prüfungsrichtlinien der Erzieherinnenausbildung von Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern.
- Noten werden nicht vergeben: Die drei Prüfungsabschnitte Facharbeit, Kolloquium und Praktische Prüfung werden mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet.
- Kolloquium, Facharbeit und Praktische Prüfung gelten dann als „Bestanden“, wenn erkennbar ist, dass die Teilnehmer*in fähig ist, Bildungs- und Lernprozesse auf der Basis des selbstorganisierten Lernens, reflektierend, kreativ und methodisch angepasst zu gestalten und Krisensituationen souverän zu bewältigen. Sie kann wissenschaftlich-theoretische Wissen und handlungspraktische Erfahrungen zueinander in Bezug setzen.

Nichtbestehen der Prüfung

- Das Nichtbestehen von Prüfungsabschnitten zeigt sich auf der Basis grundsätzlicher Defizite im Rahmen theoretischer bzw. praktischer Prozessgestaltung von Bildung sowie wissenschaftlich-theoretischer Zusammenhänge.
- Die einzelnen Prüfungsabschnitte (Facharbeit, Kolloquium und Praktische Prüfung) können, wenn sie „Nicht Bestanden“ wurden, jeweils einmal wiederholt werden. Für die Nachprüfung wird eine zusätzliche Prüfungsgebühr erhoben, die von der jeweiligen Teilnehmer*in zu bezahlen ist.

7.1 Einrechnung in den Fachkraftschlüssel

- Die [vorläufige] Einrechnung der Teilnehmer*innen des Zertifikatskurses in den Fachkraftschlüssel der KiTa ist mit dem Bestehen der zwei Theorieprüfungen, der Facharbeit und des Prüfungsabschnittes des Abschlusskolloquiums, am Ende der Theoriephase, ab dem ersten Tag der Praxisphase [19.06.2025] möglich. Vorausgesetzt die Bewerber*in hat eine Genehmigung als Ergänzungskraft in allen drei Altersbereichen (Krippe, KiGa, Hort) und die zuständige Aufsichtsbehörde stimmt dem zu.
- Die Voraussetzung für die generelle Einrechnung in den Fachkraftschlüssel einer KiTa ist mit der Überreichung des Zertifikats „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ am 05.02.2026 möglich.

7.2 Ort der Veranstaltung, Teilnehmer, Kosten

- Veranstaltungsort: Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl, Lindenweg 4,
84518 Garching an der Alz

Praktische Prüfung: Am jeweiligen Lernort KiTa
- Teilnehmer: maximale Teilnehmerzahl: 26
- Kosten: Die Kursgebühr beträgt: 2.948,84 €

8. Allgemeine Regelungen

8.1 Digitale Medien: Einsatz von Webinaren über die Plattform BigBlueButton

Sollte ein erneuter Lockdown von der Regierung verordnet werden und damit Präsenzveranstaltungen bis auf weiteres nicht realisierbar sein, werden wir die einzelnen Kursmodule, laut Vorlage unter der laufenden Nr. „9.2 Qualifizierungsmodule der Weiterbildung“, als Alternativkonzept (Webinar) durchführen, wie unter den jeweiligen Modulen beschrieben. Bei jedem einzelnen Modul beziehungsweise bei einzelnen Themenbereichen wird - abhängig vom jeweiligen Modulinhalt - geprüft, ob das Modul als Präsenzveranstaltung oder in Form eines Alternativkonzeptes (Webinar) durchgeführt werden kann.

8.2 Fehlzeitenregelung

Die Regelung von Fehlzeiten ist unter (§ 16 Abs. 5 der Fachakademieordnung (FakO), siehe Internetseite: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO-16> nachzulesen.

8.3 Die Praxisphase

Sofern die Praxisphase in eine coronabedingte Schließzeit fällt, ist während der sechsmonatigen Praxisphase eine Ausweitung von Fehlzeiten auf 7 Wochen möglich, andernfalls gelten 5 Wochen als Richtwert: Fehlzeiten setzen sich aus Urlaub, Krankheitstagen und eventuell aus coronabedingten Schließzeiten zusammen.

8.5 Übergabe des Zertifikates

Das Abschluss-Zertifikat zur „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ wird erst dann ausgehändigt, wenn die Nacharbeiten der Präsenzzeiten sowie die überschrittenen Ausfallzeiten in der Praxis vollständig und nachweislich nachgeholt worden sind.

9. Ablauf der Weiterbildung

9.2 Dozenten und Dozentinnen

Name	Ausbildung	Qualifikation für die Referententätigkeit im Fachkraftkurs
Sabine Aschenbrenner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindheitspädagogin (B.A.) ▪ Qualifizierte Leitung im Sozialmanagement ▪ Krippenpädagogin 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderhaus-Leitung ▪ Dozentin an der Berufsfachschule für Kinderpflege in Landshut/Schönbrunn ▪ Dozentin an der BA Dr. Dorothea Emmerl
Marianne Glück	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dipl. Sozialpädagogin (FH) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellvertretende Schulleiterin der Fachakademie für Sozialpädagogik, Mühldorf ▪ Prüfungsvorsitzende an der FAKS Mühldorf ▪ Dozentin an der BA Dr. Dorothea Emmerl
Clarissa Rademacher	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dipl. Sozialpädagogin (FH) ▪ Systemische Beraterin, Coaching und Supervisorin (DGSF) ▪ Organisationsberaterin (MISW) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Supervisorin
Erika Wimmer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erzieherin ▪ Sozialpädagogin (B. A.) ▪ Kindheitspädagogin (B.A.) ▪ Traumapädagogin/-fachberaterin (DeGPT) ▪ Dipl. Montessoripädagogin ▪ Betriebswirtin (ILS) ▪ Bankfachwirtin (IHK) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung zum Traumafachberater,-pädagogin, THZM e.V. München ▪ Berufsbegleitender Studiengang Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Jugendarbeit (B.A.) ▪ Berufsbegleitender Studiengang Pädagogik der Kindheit und Jugend (B.A.) ▪ Dozentin an der Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl
Ursula Sixt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dipl. Sozialpädagogin (BA) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quartiersmanagerin Gemeinde Mehring ▪ Fortbildungsreferentin ▪ Referentin an der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf ▪ Konzeptionsbegleitung und Praxisberatung in Kindertagesstätten ▪ Dozentin an der Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl
Dr. Dorothea Emmerl	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erzieherin ▪ Werklehrerin für den sozialpädagogischen Bereich ▪ Dipl. SozialpädagogIn (FH) ▪ Erziehungswissenschaftlerin 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dozentin an den FAKS Landshut, Mühldorf ▪ Geschäftsführung der Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl seit 2007 ▪ Gesamtleitung des Fachkraftkurses: EK zur FK

10. Qualifizierungs-Module der Weiterbildung

Das Konzept der Weiterbildung zur "Fachkraft in Kindertageseinrichtungen" wird fortwährend an die laufenden wissenschaftlichen Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung angepasst.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sendet die Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Kurses einen "Sachlichen Bericht" an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Modul 1	Einführungsveranstaltung	3 Tage a) 10 UE
---------	--------------------------	-----------------

Die TeilnehmerInnen erhalten eine umfassende Einführung in den strukturellen Aufbau der Weiterbildungsmaßnahme, einen Überblick über die einzelnen theoretischen und praktischen Bereiche. Sie werden über die verschiedenen methodischen Vorgehensweisen der Weiterbildung sowie über die Aufgabenstellungen im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums und des gruppenorientierten Lernens unterrichtet, die während der gesamten Verlaufszeit zu erbringen sind. Die Gruppe lernt sich kennen und erarbeitet gemeinsam Kommunikationsregeln beziehungsweise Wertgrundlagen des sozialen Miteinanders, die Voraussetzung für effektives Lernen sind. Sie ordnen sich regionalen Lerngruppen zu, die sich sowohl zur Supervision als auch zur kollegialen Intervision regelmäßig treffen. Die TeilnehmerInnen reflektieren Ihr Selbstbild und setzen es in Bezug zu den rechtlichen Verordnungen des BayKiBiG/AVBayKiBiG.

Modul 1a: Einführungsveranstaltung

- Gesamtüberblick über die Weiterbildung, Methoden, Aufgaben
- Von der Theorie in die Praxis: Grundlagen und Phasen der Transferarbeit
- Methoden zum selbstorganisierten Lernen: Persönliches Portfolio, Literaturrecherche, modulbezogene Projektarbeit
- Erarbeitung der Facharbeit
- Gruppenorientiertes Lernen: Regionale Lerngruppen

Modul 1b: Rechtliche Grundlagen

- Überblick über die rechtlichen Grundlagen
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG).

Modul 2	Bildung und Entwicklung	4 Tage a) 10 UE
---------	-------------------------	-----------------

Ziel ist es, sich auf der Basis des eigenen Menschenbildes, mit dem Bild vom Kind reflektierend und vergleichend zum Bay-BEP auseinanderzusetzen, die Prinzipien und Leitlinien zum Bildungsverständnis als Grundlage pädagogischer Bildungs- und Entwicklungsbegleitung zu verstehen und die Basiskompetenzen als Grundlage für eine erfolgversprechende Lebensführung zu erkennen. Ein weiteres Ziel ist es, die Bildungsprozesse der Kinder aus der Beobachterperspektive wahrzunehmen und auf der Basis reflektierender bzw. dokumentierender Betrachtung zu unterstützen und Projekte zu planen. Die Teilnehmer verfügen über ein entwicklungspsychologisches Grundwissen für das Alter zwischen null und vierzehn Jahren und sind befähigt, es im Rahmen der Entwicklungs- und Bildungsbegleitung fachkompetent anzuwenden.

Modul 2a: Bildung als Prozess

- Bild vom Kind
- Bedingungsgrundlage für Bildung und Lernen
- Prozessbegleitung zur Bildung, zum Lernen und zur Entwicklung
- Den Bildungsweg gemeinsam beschreiten: Kooperation zwischen Elternhaus und Kita
- Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche nach dem BayBEP:
- Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL)
- Kinderschutz und Umsetzung in der Praxis

Modul 2b: Bildung und Entwicklung

- Entwicklungspsychologisches Grundwissen: Alter der Kinder (0-14 Jahre)
- Neurobiologische Forschungsergebnisse
- Basiskompetenzen des BayBEP: Personale Kompetenzen, Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext, Lernmethodische Kompetenz, Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Modul 3

Werte, wertorientiertes und verantwortungsvolles Handeln

1 Tag 10 UE

Die TeilnehmerInnen haben Erfahrung im Umgang mit dem gesellschaftlichen Wertesystem sowie mit ethischen und religiösen Grundsätzen in Deutschland. Sie beziehen Stellung in der Auseinandersetzung mit den einzelnen Konventionen und rechtlichen Verordnungen und entwickeln Haltungen bezugnehmend auf ein wertorientiertes und verantwortungsvolles Handeln.

- Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention (1989), UN-Behindertenkonvention (in Deutschland geltendes Recht seit 2009), gesetzliche Grundlagen in Deutschland, Wertorientierung nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Mehrdimensionaler Blick auf die Kinder
- Partizipation und soziale Kompetenzen: Zentrale Bestandteile der Demokratieentwicklung
- Kinderschutz
- Aufsichtspflicht
- Gewalt unter Kindern, Sexualpädagogisches Konzept, Beschämungen etc.

Modul 4

Die pädagogische Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

2 Tage a) 10 UE

Die TeilnehmerInnen sind sich dessen bewusst, dass in den ersten drei Jahren eines Kindes die Grundlagen für Beziehungs- und Bindungserfahrungen als Basis für Bildung und Lernen gelegt werden. Sie erkennen die Notwendigkeit eines hohen Qualitätslevels in der Zusammenarbeit mit den Eltern und Wissen um das Zusammenwirken auf der Beziehungs- und Fachebene. Sie erfassen zentrale Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft explizit in Bezug auf die bindungsorientierte transitäre Begleitung des Übergangs und im Bereich der beziehungsorientierten, respektvollen Pflege.

- Bindungstheoretisches Grundlagenwissen als Basis der Kleinkindpädagogik
- Eingewöhnung im Beziehungsdreieck zwischen Fachkraft – Kind – Eltern
- Die Rolle der Fachkraft im Umgang mit dem Säugling und Kleinkind
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern
- Aufsichtspflicht
- Handreichung des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) „Bildung und Erziehung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“

Modul 5

Pädagogische Ansätze und Methoden

2 Tage a) 10 UE

Die TeilnehmerInnen erhalten einen Einblick in die unterschiedlichen pädagogischen Ansätze und Methodenansätze. In der vergleichenden Auseinandersetzung lernen sie die verschiedenen Konzepte voneinander abzugrenzen und in die Praxis des pädagogischen Handelns zu übertragen. Die TeilnehmerInnen lernen die zentrale Bedeutung des „Freispiels“ für die Kinder kennen. Sie erfahren, welchen entscheidenden Einfluss das Spiel auf die kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse ausübt und können Kinder darin moderierend, responsiv und entwicklungsfördernd begleiten.

- Pädagogische Konzepte im Vergleich: Situationsorientierte Ansatz von Jürgen Zimmer, Reggio-Pädagogik von Loris Malaguzzi, Konzept von Maria Montessori, Ansatz der Waldorf-Pädagogik von Rudolf Steiner, Offener Ansatz, Pädagogik von Fröbel, Lebenspraktischer Ansatz, Projekt-Ansatz von Lilian Katz, Sylvia Chard.
- Eine regionale Konsultationseinrichtung veranschaulicht den Ansatz der Reggio-Pädagogik
- Das Freispiel im Zusammenhang zwischen Spielen, Lernen und Entwicklung

Modul 6

Beobachtung, Dokumentation,
Analyse

4 Tage a) 10 UE

Die TeilnehmerInnen kennen die verschiedenen Beobachtungsebenen und haben einen Überblick über die darin einzuordnenden Beobachtungsinstrumente sowie deren Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten in der Praxis. Sie begreifen die Beobachtungs- und Dokumentationspraxis als Grundlage für ihre leitende Handlungspraxis und können ihre Einschätzung mithilfe der Reflexion überprüfen. Die Beobachtungsergebnisse dienen den Teilnehmer*innen als Grundlage individueller Bildungs- und Entwicklungsbegleitung aller Kinder. Sie kennen mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und Schritte der weiteren Verfahrensweise.

Modul 6a: Beobachtung, Dokumentation, Analyse

- Grundlagenwissen zur Beobachtung: Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Auswertung der Beobachtung im Team reflektieren
- Ableitung konkreter pädagogischer Zielsetzungen und Planung
- Prüfungsvorbereitung Praktische Prüfung, incl. Planung einer Methodisch-Didaktischen Einheit
- Stärken, Interessen, Themen erkennen, wertschätzen, beantworten
- Überprüfung der Ergebnisse pädagogischen Handelns
- Organisation Kita und grundlegende Parameter des Qualitätsmanagements: Grundlagenwissen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherungsinstrumenten (Instrumente u.a.: Kinderbefragung, Elternbefragung, Ist-Stand-Analysen, Prozessbeschreibungen, Evaluation).
- Medienbildung und Medienkompetenz:
- Es werden verschiedene Möglichkeiten der Nutzung digitaler Medien erarbeitet. Die Teilnehmenden erhalten allgemeine Informationen zur Medienbildung am Staatsinstitut für Frühpädagogik sowie zum Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF, siehe Internetseiten: <https://www.ifp.bayern.de/index.php> sowie <https://www.zmf.bayern/>).
- Basiskompetenzen und themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche nach dem BayBEP
- SGB VIII, Kindeswohlgefährdung §8a
- Aufsichtspflicht
- Datenschutz

Modul 6b: Individualisierte Entwicklungsbegleitung

- Einführung in die Thematik Beobachtung und Dokumentation
- Beobachtung und Dokumentation als Grundlage für Entwicklungsgespräche
- Kennenlernen verbindlich vorgegebener Beobachtungsbögen, wie (*Sismik, Seldak und Perik*): siehe Internetseite: <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/bereiche.php#sec3>.
- Kennenlernen nicht verbindlich vorgegebener Beobachtungsinstrumente LiSKiT – Literacy und Sprache in Kindertageseinrichtungen (Schwerpunkt: Kinder von 3 bis 6 Jahren), siehe Internetseiten: <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/bereiche.php#sec3> <https://www.ifp.bayern.de/veroeffentlichungen/beobachtungsboegen/index.php> Vorkurse Deutsch 240 in Bayern sowie Handreichung Vorkurse Deutsch für die Praxis: siehe Internetseite: <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/bereiche.php#sec3>.
- Einführung in die Thematik: Literacy
- Gruppenpädagogik: Gruppenstruktur / Soziogramm, Gruppenprozesse
- SGB VIII, Kindeswohlgefährdung §8a (Das Familiensystem im Blick)
- Prüfungsvorbereitung: Informationen zum Kolloquium
- Vertiefung/Fragen zur Methodisch-didaktischen Planung

Modul 7

Kommunikation

4 Tage a) 10 UE

Die TeilnehmerInnen erhalten einen Einblick in verschiedene Kommunikationsmodelle und ihre Anwendungsmöglichkeiten. Mithilfe einer reflektierenden Auseinandersetzung über eigene Kommunikationsstrukturen sowie der Erprobung von Gesprächsmethoden sollen erweiterte Gesprächskompetenzen im Umgang mit verschiedenen Beteiligtengruppen der Kita erlangt werden.

Modul 7a: Kommunikation und bewährte Modelle/1. Tag

- Grundlagen der Kommunikation: Paul Watzlawick, Schulz von Thun, Eisbergmodell, Johari -Fenster
- Gewaltfreie Kommunikation: Marshall Rosenberg
- Professionelle Gesprächsführung anhand von Praxisbeispielen effektiv gestalten
- Kommunikation mit Kindern: Grundlagen, gesetzliche Grundlagen, Bezug zum BayBEP
- Datenschutz

Modul 7a: Kommunikation und bewährte Modelle/2. Tag

- Dieser Tag ist nicht dazu geeignet im Online-Modus zu erarbeiten, da die Kommunikationsteile in Interaktion erprobt werden müssen, um einen wirklichen Lernerfolg zu verzeichnen: Kommunikation beinhaltet verbale und nonverbale Anteile. Es handelt sich um das Erlernen der Gewaltfreien Kommunikation sowie um die Kommunikation mit Kindern. Dieses Modul würde verschoben werden und nach dem Shutdown mit den Teilnehmern in einer Präsenzveranstaltung erarbeitet werden.

Modul 7b: Kommunikation im pädagogischen Alltag

- Kompetente Gesprächsmethoden erlernen, erarbeiten und erproben
- Professionelle Gesprächsführung anhand von Praxisbeispielen effektiv gestalten
- Kommunikation in der Zusammenarbeit mit Eltern

Modul 8a

Kooperationspartner im sozialen Kontext, Qualitätssystem

2 Tage a) 10 UE

TeilnehmerInnen kooperieren regional im Rahmen ihrer Kita mit den wichtigen Stellen innerhalb des Sozialraums und sind in das örtliche Netzwerk eingebunden. Sie sind sich dessen bewusst, dass sie den Kindern damit eine regionale Nutzung und Zentrierung der lokalen Ressourcen vor Ort ermöglichen. Aufgrund der Gemeinwesenorientierung der Kita garantieren sie den Kindern eine lebensweltnahe Bildung und Erziehung.

- Konzeptionsentwicklung: Handreichung des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) „Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leicht gemacht – Orientierungsrahmen für das Praxisfeld Kita in Bayern“, siehe Internetseite: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/konzeption.php>
- Methoden und Maßnahmen zur Qualitätsfeststellung und Qualitätsentwicklung: PQB-Qualitätskompass, siehe Internetseite: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/pgb.php>
- Gemeinwesenorientierung erschließt viele örtliche Lebensfelder, wie zum Beispiel die Natur, Arbeitswelt, Landwirtschaft, Religion und die Politik: Prinzip der Partizipation von Kindern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation im regionalen Netzwerk: mit Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Grundschulen
- Örtlich, regionale Vernetzung mit kulturell orientierten, sozialen, medizinischen und fachdienstlichen Stellen, Gemeinde, Ämtern, Vereinen.
- Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL)

Modul 8b

Beobachtung, Dokumentation, Analyse Themengestaltung praktische Prüfung

1 Tag 10 UE

Das Ziel ist es, eventuelle Entwicklungsrisiken zu erkennen und adäquat im Netzwerk mit den Fachdiensten und der jeweiligen Familie zu agieren; sowohl die Individualität des einzelnen Kindes als auch die soziokulturelle Vielfalt zu beachten. Die vertiefende Prüfungsvorbereitung auf das Kolloquium und die Praktische Prüfung sollen den Teilnehmer*innen nochmals Sicherheit und Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung vermitteln.

- Entwicklungsrisiken: Konkrete Unterstützung (Kita, Familie, Fachdienste)
- Individuelle Unterschiede und soziokulturelle Vielfalt beachten
- Soziokulturelle Vielfalt / Interkulturelle Erziehung in Kitas
- Vertiefende Prüfungsvorbereitung (Kolloquium und Praktische Prüfung)
- Bayerisches Kinderbildungs und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG)

Supervision: 3 Termine

Je Halbgruppe a) 180 Minuten

Die Teilnehmer*innen werden dazu in zwei Gruppen aufgeteilt.

Jede Gruppe hat jeweils drei Supervisionseinheiten zu je 3 Vollzeitstunden im persönlichen Austausch mit dem Supervisor.

Intervisionstreffen: 3 Treffen

in regionalen Kleingruppen

Die Intervisionstreffen werden von den regionalen Kleingruppen selbst organisiert und im persönlichen Austausch durchgeführt.

11. Daten im Überblick

Zielgruppe	Beruflich erfahrene und kompetente staatlich geprüfte Kinderpfleger*innen bzw. Ergänzungskräfte sowie Grundschullehrkräfte mit 1. Staatsexamen und andere Quereinsteiger mit einschlägigem akademischem Abschluss
Veranstaltungsort	Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl, Lindenweg 4, 84518 Garching a. d. Alz
Teilnehmerzahl	Maximal 26 Teilnehmer*innen
Beratung	Begleitende Beratung durch die Dozenten
Arbeitsunterlagen, Skripte	Arbeitsunterlagen, Literatur werden zur Verfügung gestellt. Skripte erhalten Sie zeitnah und blockweise per E-Mail.
Teilnahmegebühr	Kursgebühr 2.948,84 € (Ratenzahlungen sind möglich) Kosten für die einmalige Wiederholung einzelner Prüfungsabschnitte sind im Gesamtpreis nicht enthalten: Diese sind von dem Teilnehmer selbst zu bezahlen. Der Träger kann für den Zertifikatskurs einen Bildungsgutschein beantragen, siehe unter Kursförderung.
Kontoverbindung	Sparkasse Altötting-Mühldorf Kto.-Nr. 310 06919 BLZ 711 510 20 IBAN:DE9171151020003100691 9 BIC: BYLADEM1MDF Bitte geben Sie auf der Überweisung die Rechnungsnummer an. Vielen Dank!
Bewerbungsunterlagen	Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen [ohne Bewerbungsmappe] an: Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl, Lindenweg 4, 84518 Garching a. d. Alz
Begleitende Beratung	Dr. Dorothea Emmerl und Dozenten-Team
Anfahrt/ Übernachtungsmöglichkeiten	Infos in unserer Homepage unter: www.bildungsakademie-emmerl.de /Anfahrt/Unterkunft
Abschlusszertifikat	Titel: „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“
Kursinfos	Unser Büro ist von Montag-Freitag von 07.30 - 16.30 Uhr unter Tel. 08634 – 627 22 32 zu erreichen.
Gesamtleitung des Kurses	Dr. Dorothea Emmerl

12. Anmeldebedingungen

Ihre Anmeldung nehmen Sie bitte unter www.bildungsakademie-emmerl.de/Anmeldung mit dem Anmeldeformular vor.

Anmeldungen werden bis einen Tag vor Seminarbeginn schriftlich entgegengenommen. Mit der schriftlichen Zusage durch die Bildungsakademie ist die Anmeldung verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr.

Kann der Seminarplatz nicht zur Verfügung gestellt werden, erhalten Sie eine schriftliche Absage.

Bitte beachten Sie nachfolgende Informationen:

Der Teilnehmer kann bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahltes Entgelt wird in diesem Fall zurückerstattet.

Bei Abmeldung innerhalb einer Frist von weniger als 4 Wochen vor Seminarbeginn werden wir Ihnen 75 % der Seminargebühr in Rechnung stellen. Bei Abmeldung innerhalb einer Frist von weniger als 2 Wochen vor Seminarbeginn werden wir Ihnen 100 % der Seminargebühr in Rechnung stellen.

Dies gilt auch bei Erkrankungen und bei Änderungen der persönlichen oder beruflichen Verhältnisse der Teilnehmer. Eine telefonische Mitteilung oder Abmeldung bei der Bildungsakademie oder das Fernbleiben der Veranstaltung, Fortbildung oder Seminar gelten nicht als Rücktritt. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.

Maßgebend für die rechtzeitige Absendung ist bei Briefen das Datum des Poststempels. Liegt dieser nicht vor oder ist er nicht erkennbar, wird der Eingangsstempel bei der Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl angenommen.

Die Zahlungsverpflichtung entfällt für den Teilnehmer, wenn er mit Zustimmung der Bildungsakademie einen Ersatzteilnehmer stellt. Die Bildungsakademie wird diese Zustimmung nur verweigern, wenn dem Ersatzteilnehmer Zugangsvoraussetzungen oder die persönliche Eignung fehlen.

12.1 Übernachtung

Unsere Kurse finden ohne Übernachtungsmöglichkeiten in unseren eigenen Seminarräumen statt. Sollten Sie jedoch eine Übernachtung wünschen, finden Sie nahegelegene Pensionen beziehungsweise Gasthäuser auf unserer Homepage unter www.bildungsakademie-emmerl.de.

12.2 Haftung

Für Sach- und Personenschäden übernehmen wir keine Haftung.

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie unter www.bildungsakademie-emmerl.de (AGB/Kundeninfos).

13. Fördermöglichkeiten der Zertifikatskurse: AZAV-zertifiziert

Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit nach „WEGEBAU“ von KursteilnehmerInnen in einem Beschäftigungsverhältnis für zertifizierte Kurse.

1. **Fachkraft in Kindertageseinrichtungen**
2. **Qualifizierung zur KrippenpädagogIn**
3. **Fachkraft für Inklusion**
4. **Qualifizierte KiTa-Managementleitung**

Arbeitgeber/Träger stellen den Förderantrag.

Seit dem 01. Januar 2019 gilt das Qualifizierungschancengesetz.

Qualifizierungschancengesetz: Kern der Regelung ist, die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte zu verbessern, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder die eine berufliche Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Beschäftigte erhalten grundsätzlich Zugang zur Weiterbildungsförderung auch unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße, wenn sie als Folge des digitalen Strukturwandels Weiterbildungsbedarf haben oder in sonstiger Weise von Strukturwandel betroffen sind. Der Ausbau der Förderung richtet sich auch an diejenigen, die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben.

Darüber hinaus wurden die Förderleistungen verbessert: Neben der Zahlung von Weiterbildungskosten wurden die Möglichkeiten für Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei Weiterbildung erweitert. Beides ist grundsätzlich an eine Kofinanzierung durch den Arbeitgeber gebunden und in der Höhe abhängig von der Unternehmensgröße.

Mehr Zuschüsse gibt es für:

- **Kleinstunternehmen** (weniger als zehn Mitarbeiter): **bis zu 100 Prozent Weiterbildungskosten und bis zu 75 Prozent Arbeitsentgelt während der Weiterbildung.**
- **Kleine und mittlere Unternehmen** (unter 250 Mitarbeiter): **bis zu 50 Prozent Weiterbildungskosten und bis zu 50 Prozent Arbeitsentgelt während der Weiterbildung.** Für Mitarbeiter ab 45 Jahren sowie für schwerbehinderte Menschen kann der Zuschuss zu den Weiterbildungskosten bis zu 100 Prozent betragen.
- **Größere Unternehmen** (ab 250 Mitarbeitern): bis zu 25 Prozent Weiterbildungskosten und bis zu 25 Prozent Arbeitsentgelt während der Weiterbildung.
- Bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen kann der Zuschuss zum Arbeitsentgelt bis zu 100 Prozent betragen.

Kostenübernahme:

- Fahrtkosten
- Übernachtung
- Fachliteratur

Ansprechpartner/Infos:

Kostenfreie Hotline für Arbeitgeber/Träger: 0800-4 5555 20

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.arbeitsagentur.de/> (Bitte links unten auf KURSNET klicken)

Zertifizierungsstelle: TÜV SÜD Management Service GmbH

nach AZAV (Zertifikat-Registrier-Nr. 12 711 36362 TMS) Trägerzertifikat

nach AZAV (Zertifikat-Registrier-Nr. 12 721 36362/05 TMS) Maßnahmenzertifikat



Bildungsakademie

Dr. Dorothea Emmerl
Lindenweg 4
84518 Garching a. d. Alz

Fon 08634 627 22 32
info@bildungsakademie-emmerl.de
www.bildungsakademie-emmerl.de



AZAV Maßnahmenzulassung

Nach SGB III und AZAV
zugelassene Maßnahme
der Arbeitsförderung

www.tuev-sued.de/ms-zert



AZAV Trägerzulassung

Nach SGB III und AZAV
zugelassener Träger zur
Durchführung von Maßnahmen
der Arbeitsförderung

www.tuev-sued.de/ms-zert



 **Bildungsakademie**
Dr. Dorothea Emmerl

Bildungsakademie Dr. Dorothea
Emmerl Zertifizierter
Bildungsträger für die
Weiterbildung nach AZAV
Zertifikat-Registrier-Nr. 12 711
36362/05 TMS.
Anerkannte Zertifizierungsstelle
der Bundesagentur für Arbeit:
TÜV-SÜD Management Service